

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Bericht über die Verhandlung der Provinzial-Kommission für
Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg am 27. November 1902.

Bericht über die Verhandlung der Provinzial-Kommission für Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg am 27. November 1902.

Auszug mit Erlaubnis des Herrn Provinzial-Konservators Büttner, hergestellt durch E. Friedel, Mitglied der Kommission.

1. Wiederherstellung der Nikolaikirche in Brandenburg.

Dem Beschluss der Kommission entsprechend ist auf Anregung des Herrn Oberpräsidenten von der Königlichen Regierung ein Entwurf zur Wiederherstellung der Nikolaikirche ausgearbeitet worden. Es haben dann am 6. März und 28. Mai Besichtigungen durch die Herren Kommissare des Herrn Kultusministers und des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten unter Zuziehung des Provinzialkonservators stattgefunden. Der Entwurf wurde hierbei in allen wesentlichen Punkten genehmigt.

Der Provinzial-Ausschuss bewilligte auf Antrag des Provinzial-Konservators in seiner Sitzung vom 15. Februar 1902 die Summe von 2000 Mk. und stellte für das Jahr 1903 die gleiche Summe in Aussicht. Da eine Unterstützung durch den Herrn Kultusminister bisher noch nicht zugesagt werden konnte, so ist beabsichtigt, zunächst mit der Wiederherstellung des Äusseren zu beginnen.

2. Wiederherstellung der Kirche „Peter und Paul“ in Wusterhausen a. D.

Es soll nach einer persönlichen Mitteilung ein Entwurf zur Wiederherstellung der Königlichen Regierung in Potsdam vorliegen.

3. Wiederherstellung der Pfarrkirche in Kyritz.

Für die Wiederherstellung ist von der Königlichen Regierung ein Entwurf ausgearbeitet, der im Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine Umarbeitung erfahren hat. Der Provinzial-Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 1902 auf Antrag des Provinzial-Konservators eine Unterstützung bewilligt und zwar für 1902 den Rest des vorigen Jahres mit 1096 Mk. und 3000 Mk. und hat für 1903 weitere 2000 Mk. in Aussicht gestellt.

4. Wiederherstellung der Magarethen-Kapelle in Prenzlau.

Nachdem in Folge der Weigerung des Gemeindegemeinderats, sich an der Wiederherstellung zu beteiligen, die Verhandlungen eingestellt waren, wurden sie im Oktober 1900 wieder aufgenommen, nachdem sich Provinz und Stadt bereit erklärt hatten, die Kosten je zur Hälfte mit 4500 Mk. zu decken. Eine auf Grund eingehender Untersuchung des Bauwerkes vorgenommene Umarbeitung des Entwurfes und Anschlages hat aber ergeben, dass die Kosten nicht 9000 Mk., sondern 24000 Mk., bezw. nach dem Entwurf des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrats Persius 26000 Mk. betragen. Da die Gemeinde es abgelehnt hat, hierzu etwas beizusteuern, so wird be-

absichtigt, ein Allerhöchstes Gnadengeschenk von 15 bzw. 17000 Mk. zu erbitten. Um dem weiteren Verfall vorzubeugen, ist zunächst beabsichtigt, das Dach wieder herzustellen, für welchen Zweck die Königliche Regierung vom Herrn Kultusminister 400 Mk. erbittet.

5. Wiederherstellung der Johanneskirche in Luckenwalde.

Die Kommission hat sich mit der Erwirkung einer Beihilfe von 800 Mk. einverstanden erklärt. Es wird ein diesbezüglicher Antrag bei dem Provinzial-Ausschuss zu stellen sein. Die Arbeiten sind annähernd fertiggestellt.

6. Wiederherstellung der Marien und Andreaskapelle der Marienkirche in Rathenow.

Zur Wiederherstellung der beiden an der Nord- und Südseite gelegenen Kapellen ist von der Königlichen Regierung in Potsdam ein Entwurf aufgestellt worden. Dieser Entwurf ist dem Provinzial-Konservator zur Begutachtung vorgelegt worden und an Ort und Stelle mit dem Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten durchgesprochen worden. Die Kosten der Ausführung desselben sind auf 8000 Mk. veranschlagt. Der Gemeindegemeinderat hat hierzu 1000 Mk., die Stadtgemeinde Rathenow 1500 Mk. zur Verfügung gestellt. Dem Provinzial-Ausschuss ist ein Antrag unterbreitet, 1000 Mk. für Wiederherstellung zu bewilligen. Es bleibt danach noch die Summe von 4500 Mk. zu decken, wofür zunächst Mittel nicht vorhanden sind. Es soll versucht werden, wenigstens einen Teil des Betrages durch freiwillige Beiträge aufzubringen.

7. Die Notwendigkeit der Neubearbeitung des Inventars der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg wurde anerkannt und der Wunsch ausgesprochen, die Neubearbeitung den sehr viel aufwendigen Inventaren der anderen Provinzen würdig anzureihen. Der Herr Landesdirektor teilte mit, dass beabsichtigt sei, für die Neubearbeitung in den Etat des nächsten Jahres 5000 Mk. einzustellen. Zur Vorbereitung der Frage wird ein Ausschuss gewählt bestehend aus den Herren:

1. Professor Wallé-Berlin,
2. Geheimer Regierungsrat und Stadtrat Friedel-Berlin,
3. Baurat Körner-Steglitz,
4. Regierungs- und Baurat Hesse-Frankfurt a. O.
5. Königlicher Baurat, Landesbaurat Techow-Steglitz,
6. Provinzial-Konservator Büttner. Letzterer als Einberufer.

8. Die Kirche in Drahnisdorf im Kreise Luckau besitzt einen sehr schönen Taufengel etwa aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Der Engel, welcher schwebend angebracht war, ist heruntergestürzt und stark beschädigt. Für seine Wiederherstellung beantragt der Provinzial-Konservator die Summe von 150 Mk. von dem Provinzial-Ausschuss zu erbitten. Der Herr Landesdirektor erklärt sich als Patron der Kirche bereit, die Hälfte dieser Summe zur Verfügung zu stellen; die andere Hälfte dieser Summe soll aus dem dem Provinzial-Konservator zur Verfügung zu stellenden Dispositionsfonds von 600 Mk. bestritten werden.

9. Die Kirche in Mariendorf, Kreis Teltow, besitzt einen sehr schönen Renaissance-Altar von 1626. Dieser Altar ist von dem Gemeinde-

kirchenrat eigenmächtig abgebrochen worden. Da der Altar jetzt zu stark beschädigt ist, so ist es nicht angebracht, die Gemeinde zu zwingen, ihn in diesem Zustande wieder aufzubauen. Es giebt aber auch kein gesetzliches Mittel, die Wiederherstellung des Altars von der Gemeinde durchzusetzen. Die Wiederherstellung wurde 1450 Mk. kosten. Der Pastor als Vorsitzender des Gemeindekirchenrats hat sich bereit erklärt, davon 450 Mk., d. h. die Summe, welche sonst für Beschaffung eines neuen Altars anzulegen wäre, dafür zu zahlen.

Der Provinzial-Konservator beantragt, die fehlenden 1000 Mk. aus den Mitteln der Provinz zu bewilligen. Der Herr Oberpräsident hält dem entgegen, dass die Gemeinde reich sei und dass ein so eigenmächtiges Vorgehen durch Unterstützung nicht noch belohnt werden dürfe. Es wird aus diesem Grunde die Unterstützung abgelehnt und anheim gegeben, in der Gemeinde selbst die Mittel aufzubringen.

10. Die Kirche zu Frankendorf, Kreis Luckau, besitzt in den drei Fenstern des Ostgiebels noch Reste mittelalterlicher Malerei, etwa vom Ende des 15. Jahrhunderts. Das mittlere Fenster mit der Darstellung der Kreuzigung und das nördliche mit der Darstellung eines Christus am Marterpfahl sind noch so gut erhalten, dass ihre Herstellung möglich ist. Die Kosten hierfür sind auf 150—200 Mk. zu veranschlagen. Da die Gemeinde nicht leistungsfähig ist, so übernimmt es der Herr Landesdirektor, die Hülfe der Frau Patronin zur Wiederherstellung der Fenster zu erbitten.

11. Im Fussboden der Kirche in Mohrin, Kreis Königsberg N.-M., liegt eine schöne Grabplatte. Die Aufstellung derselben an der Wand im Innern der Kirche soll vom Dispositionsfonds des Provinzial-Konservators besorgt werden.

12. In der Kirche in Himmelpfort liegen im Fussboden vor dem Altar 4 schöne Grabsteine, 2 der Mitglieder der Familie von der Schulenburg, 2 der von Trotta. Da sie im Fussboden dem Verderben ausgesetzt sind, sollen sie an der Wand der Kirche aufgestellt werden. Um die Mittel hierzu aufzubringen, sollen Verhandlungen mit den noch lebenden Mitgliedern der Familien eingeleitet werden.

13. In der Kirche zu Göllnitz, Kreis Luckau, befinden sich noch 6 Figuren, welche im Dachboden des Pfarrhauses aufbewahrt werden, ebenso in der Kirche zu Mohrin 2 (ein Taufengel und eine Christusfigur). Da sie dort vor dem Untergang nicht zu retten sind, so sollen sie dem Märkischen Provinzial-Museum überwiesen werden, wenn es nicht gelingt, sie so herzustellen, dass sie in den Kirchen selbst wieder aufgestellt werden können.

14. Die Kirche in Lindénau, Kreis Luckau, besitzt einen sehr schönen Schreinaltar aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Die Königliche Regierung als Patron hat gelegentlich einer Besichtigung eine Beihülfe zur Unterstützung zugesagt. Es soll nun zunächst ein Kostenanschlag für die Wiederherstellung angefertigt werden, um danach ermessen zu können, in welcher Weise die Mittel zu beschaffen sein werden.

15. Auf der inneren Seite der Chorschranken in der Stadtkirche in Jüterbog sind unter der Tünche Bilder — anscheinend Holzdrucke —

gefunden worden. Es soll der Versuch gemacht werden, diese Bilder frei zu legen.

16. Die Direktion des Märkischen Provinzial-Museums hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich bei Gross-Beuthen, Drewitz, Bergholz, Phöben und Deetz noch Reste alter Burgwälle befinden, deren Erhaltung von bedeutendem geschichtlichen Interesse ist. Auf Veranlassung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Potsdam sind darauf durch die Herren Landräte Verhandlungen mit den Besitzern der Wallreste eingeleitet. Diese haben zu folgendem Ergebnis geführt: In Gross-Beuthen sind die Mauerreste inzwischen beseitigt. Es bleibt nur übrig, eine zeichnerische Aufnahme des Burgrestes vorzunehmen. Über die Burgreste bei Drewitz und Deetz hat näheres noch nicht ermittelt werden können. Mit den Besitzern der Burgruine in Bergholz, den Eheleuten Killat und dem Vormund Siewert, ist eine Verhandlung aufgenommen, wonach sie gegen eine Entschädigung von 450 Mk. sich verpflichten, die Ruine fortbestehen zu lassen. Ebenso ist eine Verhandlung mit den Besitzern der Burgruine Phöben, den Kossäthen Friedrich Schmidt I und Wilhelm Michaelis, abgeschlossen, wonach sie sich verpflichten, gegen eine Entschädigung von 210 bzw. 280 Mk. die in ihrem Besitz befindlichen Burgreste dauernd liegen zu lassen.

Der Provinzial-Konservator beantragt die erforderlichen Summen, also $450 + 210 + 280 = 940$ Mk. zu dem genannten Zweck zu bewilligen. Der Antrag wird von Herrn Geheimrat Friedel eingehend unterstützt und von der Kommission genehmigt.

Es wird gleichzeitig angeregt, mit der Aufsicht der Burgruine in Phöben den Lehrer Böge in Alt-Töplitz gegen eine angemessene Entschädigung zu betrauen.

C. Bilder-Photographien.

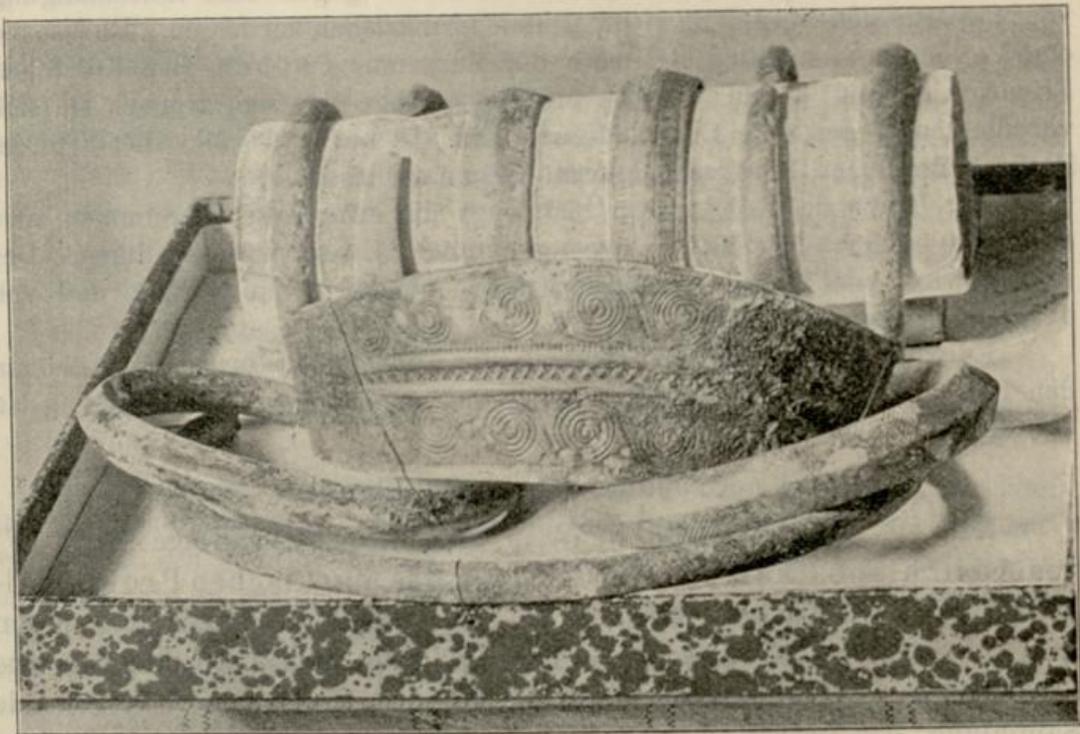
XII. J. Spiro (Berlin N. W. 7) eine neue Reihenfolge (Serie IV) von Ansichtspostkarten nach Bildern des Märkischen Provinzial-Museums. Sie sehen darin z. B. eine Anzahl von den bekannten Strassenausrufern (les cris de Berlin) um 1785, ferner Karikaturen aus dem Berliner Volksleben um 1830 u. dgl. m. Eine neue ansprechende Sammlung des fleissigen Herausgebers, dessen altberlinische Ansichtspostkarten uns wiederholt beschäftigt haben.

XIII. Das malerische Berlin. Jahrgang V, Heft 12. Diese Weihnachtsnummer ist sehr sehenswert, wie Sie ersehen wollen; mit vielen Bildnissen von Künstlern und einer Menge berlinischer Strassenansichten von bleibendem Wert ausgestattet. Der Preis, 1 Mk., erscheint im Verhältnis zum Dargebotenen als ein sehr geringer.

XIV. Herr Robert Mielke besprach hierauf einen neuen, dem Märkischen Museum geschenkten grössern Bronzefund.

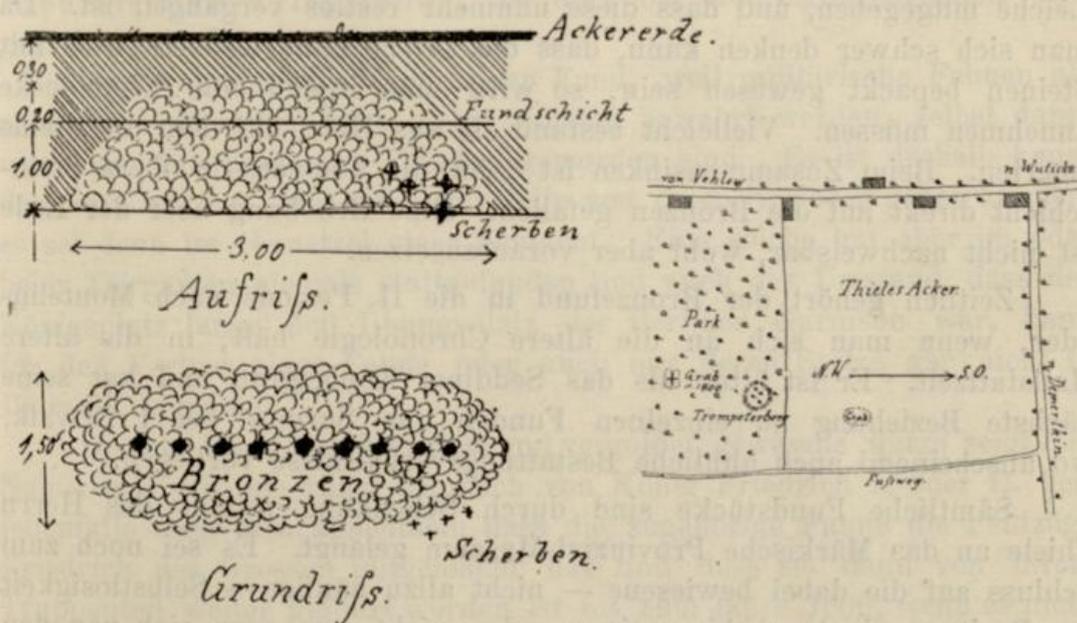
Im Januar 1903 fand der Ackerwirt Thiele in Vehlow beim Rajolen eine Steinpackung, die sich bei näherer Untersuchung als eine

tief in die Erde gehende Schüttung erwies. Beim Auseinandernehmen kamen einige Bronzen zum Vorschein, die der Besitzer sorgfältig herausnahm. Durch Herrn Gasthofsbesitzer Kolbitz in Gross-Wutike, der sich schon öfter als verständnisvoller Hüter solcher vorzeitlichen Gegenstände erwiesen hatte, wurde der Besitzer und Finder veranlasst, die Ausgrabungen ruhen zu lassen, bis aus Berlin ein sachverständiges Urteil angelangt wäre. Er sandte einen Probering durch die Vermittlung des Herrn Rektor O. Monke an das Märkische Provinzial-Museum ein, das mich ersuchte, eine Untersuchung an Ort und Stelle vorzunehmen. Am 31. Januar begab ich mich in Begleitung des Herrn Paaltzow, Mitgliedes der Brandenburgia, nach Vehlow, wo wir beide tatkräftige Förderung durch die Herren Thiele und Kolbitz fanden.



Viel konnten wir allerdings nicht mehr tun, da die Packung bis auf einen kleinen Rest an ihrem südöstlichen Ende bereits auseinandergenommen war. Wenn man sich von der Station Gross-Wutike nach Vehlow begibt, so zweigt sich unmittelbar vor dem Dorfe von der Strasse nach Süden eine Chaussee ab, die nach Demerthin führt. Die von beiden Landstrassen eingeschlossene, nach Vehlow zu gelegene Fläche ist der Thielesche Acker, auf dem früher schon durch den Vater des jetzigen Besitzers Urnen gefunden, auf dem auch die neuen Bronzen zum Vorschein gekommen waren. Nach dem Dorfe zu wird er von einem kleinen Park abgeschlossen, in dem sich ein neueres Grab und eine kleine Erhebung befinden, die möglicherweise gleichfalls eine vorge-

schichtliche Grabanlage ist. Da sie mit grossstämmigen Bäumen dicht bestanden ist, so konnte eine nähere Untersuchung nicht vorgenommen werden. Wir wandten uns daher unverzüglich der Steinpackung zu, die sich in der nord-südwestlichen Ecke befand und liessen die noch stehende Lagerung auseinandernehmen, bis wir wieder auf den natürlichen, hellfarbigen Sandboden stiessen. Bronzen waren nicht mehr vorhanden, nur an der — durch Kreuze in der Skizze bemerkbar gemachten Stelle lagen cr. 1 m tief wenige Reste von Scherben, die ersichtlich mindestens drei Gefässen müssen angehört haben. Sie waren teils hell, teils auch von einem dunklen, mattglänzenden Ton; aber trotz eifriger Nachforschung gelang es nicht so viel zusammenzubringen, um ein einziges Gefäss wieder rekonstruieren zu können. Wenn sie nicht so tief und teilweise zwischen den Steinen gelegen wären, so müsste man



einen Zusammenhang mit der Steinpackung ablehnen. Es hat den Anschein, als ob sie schon als Reste dahin gelangt seien. Hin und wieder war in dem die Steinpackung füllenden gelben Sand ein dunkler Einschlag von mulmiger Beschaffenheit, der beim Betasten sofort zerfiel. Ob dieser von Wurzeln oder einem anderen der Fäulnis anheimgefallenen Stoffe herrührte, möge dahin gestellt werden.

Die Steinpackung, deren Grundriß noch deutlich erkennbar war, bestand aus lauter runden Steinen von 8—20 cm Grösse; sie waren in der Richtung von NW. nach SO. geschichtet. Die Sohle lag 1,50 m, die Krone etwa 30 cm unter dem Acker. Die grösste Sohlenbreite betrug 1,50 m. Nach Schilderung des Besitzers, Herrn Thiele, die einen durchaus glaubwürdigen Eindruck macht, lagen die Bronzen 1 m über der Sohle, ohne Scherben und ohne sonstige Beigaben, dagegen ver-

einzelnt und in der Längsrichtung der Packung. Es sind insgesamt 12 Stücke, 2 Hals-, 2 Armbergen, 1 Halsring und 7 Fuss- und Armringe gesammelt worden, die sich durch eine selten prachtvolle grüne Patinierung auszeichnen. Nur die eine der Halsbergen zeigte einen alten Bruch an ihrem Ende. Von den Armbergen die denen des Weitendorfer Fundes gleichen, zerbrach eine beim Herausnehmen in 2 Stücke. Alles übrige ist von tadelloser Erhaltung.

Eine Erklärung des Fundes ist schwer, da er ersichtlich mit den sog. Depotfunden nichts zu tun hat. Ich möchte die ganze Anlage für ein Skeletgrab halten. Die Richtung der Bronzen, von denen beim Anfang der Grabung (seitens des Besitzers) mehrere Ringe bei einander in dem nordwestlichen Ende gefunden worden sind, und ihre getrennte Lagerung lassen den Schluss zu, dass sie einer weiblichen Leiche mitgegeben, und dass diese nunmehr restlos vergangen ist. Da man sich schwer denken kann, dass die Leiche ohne weiteres wird mit Steinen bepackt gewesen sein, so wird man irgend eine Schutzdecke annehmen müssen. Vielleicht bestand sie aus Holz, auf dem die Steine lagerten. Beim Zusammensinken ist dann die konstatierte obere Steinschicht direkt auf die Bronzen gefallen. Eine Erhöhung über der Erde ist nicht nachweisbar, wohl aber vorauszusetzen.

Zeitlich gehört der Bronzefund in die II. Periode nach Montelius oder, wenn man sich an die ältere Chronologie hält, in die ältere Hallstattzeit. Er ist älter als das Seddiner Königsgrab und hat seine nächste Beziehung zu einzelnen Funden aus Sarnow bei Pritzwalk, wo anscheinend auch ähnliche Bestattungsverhältnisse vorliegen.

Sämtliche Fundstücke sind durch Schenkung seitens des Herrn Thiele an das Märkische Provinzial-Museum gelangt. Es sei noch zum Schluss auf die dabei bewiesene — nicht allzu häufige — Selbstlosigkeit des Besitzers dankend hingewiesen, der nicht nur gern sich von den Gegenständen trennte, sondern auch für die sorgfältige Erhaltung der vorher entnommenen Bronzen Sorge trug und uns auch bei den Untersuchungsarbeiten hülfreich bei Seite stand. Wenn immer bei Funden ein so verständiger Besitzer und ein das Angemessene so klar übersehender Freund der Vergangenheit wie Herr Kolabitz zur Seite stände, dann würde die Altertumswissenschaft nicht so viel Verluste zu buchen haben wie bisher.

XV. Herr Kustos Buchholz:

Von den fünf Heimstätten für Brustkranke und für Rekonvaleszenten, welche die Stadt Berlin in den Herrenhäusern und Parkanlagen ihrer angekauften Rieselgüter hat einrichten lassen, nämlich:

Blankenburg	für genesende Frauen,
Heinersdorf	„ „ Männer,
Blankenfelde	„ brustkranke Frauen,
Malchow	„ „ „
Gütergotz	„ „ Männer,

liegt hier eine Reihe photographischer Aufnahmen der drei letztgedachten Stätten vor. Die Bilder haben für die Brandenburgia zunächst ein landschaftliches Interesse, sie zeigen aber zugleich, welche angenehme Unterkunft die Stadt Berlin ihren hülfsbedürftigen Kranken gewährt.

XVI. Herr Kustos Buchholz:

Ein ziemlich ungewöhnlicher Fund aus neuerer Zeit ist im Tiergarten, am Königsplatz, kürzlich gemacht worden und in das Märkische Museum gelangt. Es ist die hier vorliegende Spitze einer Königlich Preussischen Kriegsfahne, die dort bei Rohrlegungsarbeiten ausgegraben wurde.

Ungewöhnlich erscheint dieser Fund, weil militärische Fahnen als geweihte Feldzeichen stets sehr sorgsam bewahrt werden, selbst dann, wenn sie eine Beute des Feindes geworden sind. Es ist deshalb kaum denkbar, wie sie, oder auch nur Teile von ihnen, verloren gehen können, es sei denn im Gemetzel einer Schlacht. Eine solche hat aber im oder beim Tiergarten niemals stattgefunden und auch der Umstand, dass der Königsplatz lange Zeit Übungsplatz der Berliner Garnison war, kann für den Verlust einer Fahne oder auch nur deren Spitze gar nicht in Betracht kommen.

Die aus Eisen geschmiedete und vergoldet gewesene Spitze zeigt den Namenszug FR, sie rührt demnach von König Friedrich I. oder II. her, jedenfalls lässt sich annehmen, dass die zugehörige Fahne die Feldzüge Friedrich des Grossen mitgemacht hat und dass sie dann von ihrem Truppenteil weiter geführt worden ist bis zum Jahre 1806, wenn es nicht eine der unter Friedrich II. periodisch unter Ersatz durch eine neue, zurückgestellten sein sollte.

In dem Unglücksjahr 1806 verloren bekanntlich sämtliche preussischen Regimenter, soweit sie gegen die Franzosen zur Verwendung kamen oder sonst diesseits der Oder standen, ihre Feldzeichen. Es waren 192 Infanteriefahnen und 96 Standarten, die teils bei Jena und Auerstädt, teils in den nachfolgenden kleineren Affären, teils bei den schmachvollen Kapitulationen, den Franzosen in die Hände fielen und dann nach Paris als Sieges-trophäen gebracht wurden. Von diesen Fahnen ist aber keine mehr nach Preussen zurückgekommen. Sie wurden mitvernichtet, als Marschall Serrurier am 30. März 1814 auf dem Hofe des Invaliden-Hotels die dort angesammelten 1500 Feldzeichen verbrennen liess, um sie nicht in die Hände der siegreich vor Paris angekommenen verbündeten Heere fallen zu lassen. Der Marschall hatte dann die Verbrennungsreste, unter denen

sich insbesondere auch die unverbrennbaren Fahnen spitzen befanden, in die Seine werfen lassen, aus der sie zwei Jahre darauf — natürlich nur teilweise — herausgefischt wurden. Auf diese Weise kamen wieder 168 Fahnen spitzen zum Vorschein, unter ihnen 39 preussische, die dann im Invaliden-Hotel dauernd ausgestellt blieben.

Bei den Kapitulationen der preussischen Armeeresste, namentlich bei der von Prenzlau, haben aber doch einzelne Fahnen träger in ihrem Grimm über die Feigheit der Führung heimlich ihre Fahnen verstümmelt, teils Teile des Fahnentuchs oder Bänder, oder auch die Spitzen, abgenommen, verwahrt und später — nach Ordnung der preussischen Verhältnisse — wieder an die Heeresverwaltung abgegeben.

Nach den Beständen des Zeughauses liegen 11 solcher Fälle vor, die ich hier, des allgemeinen Interesses wegen, vollständig wiederhole:

1. Die ganzen Reste des gestickten Tuchs der ersten Fahne des 1. Bataillons Leibgarde; vor der Waffenstreckung bei Prenzlau gerettet durch den Hoboisten Stettin des Bataillons und im November 1807 in Memel dem Könige überreicht.
2. Teile eines gestickten Fahnentuchs des Regiments Garde, ebenfalls gerettet durch den Junker von Hirschfeld.
3. Stück eines Fahnentuchs des Regiments König, im Gefecht bei Prenzlau gerettet durch den Junker von Petersdorff.
4. Eine Fahnen spitze des Regiments Garde, vor der Kapitulation von Prenzlau durch den Sergeanten Pitschmann abgebrochen, im Jahre 1810 überreicht.
5. Spitze von einer Standarte des Regiments Gendarmes, nach dem Gefecht bei Zehdenick, Kreis Storkow im Morast unter einem Kavallerie pferd gefunden, im April 1809 überreicht.
6. Fahnen spitze des Infanterie-Regiments von Kalckreuth No. 4, im Gefecht bei Halle am 17. Oktober 1806, der Fahne des Junkers v. Oettinger abgeschossen, im September 1808 überreicht.
7. Fahnen spitze des Infanterie-Regiments v. Kleist No. 5, vor der Kapitulation von Magdeburg abgebrochen und am 18. Januar 1825 überreicht.
8. Fahnen spitze des Infanterie-Regiments v. Schimonsky No. 41, vor der Kapitulation von Magdeburg durch den Leutnant v. Unruh abgebrochen, im Jahre 1817 überreicht.
9. Fahnen spitze des Infanterie-Regiments v. Sanitz No. 50, vom Junker v. Hausen vor der Kapitulation von Magdeburg abgebrochen, im Jahre 1808 überreicht.
10. Fahnen spitze unbekannter Zugehörigkeit, im Jahre 1811 vom Proviantkommissar Klossmann überreicht.
11. Fahnen spitze des Infanterie-Regiments v. Rennard, vom Leutnant v. Goechhausen vor der Kapitulation von Magdeburg abgebrochen, 1871 dem Kaiser Wilhelm überreicht.

So wie diese 8 Fahnen spitzen einzeln gerettet worden sind, können auch noch mehr nach Berlin gelangt sein, ohne dass sie an die Heeresverwaltung abgeliefert wurden, und eine solche könnte dann an der Fundstelle im Tiergarten zufällig auch verloren gegangen oder geworfen sein. Dass den nach Paris gebrachten Trophäen noch mehr Spitzen gefehlt haben können, als die 8 oben verzeichneten, ist möglich, weil von den 192 Infanteriefahnen-Resten nur 39 aus der Seine herausgefischt werden konnten, wobei natürlich zugegeben werden muss, dass viele im Flussbett nicht mehr gefunden wurden, ja auch schon beim Transport der Asche nach der Seine verloren gegangen sein können.

Andererseits aber ist es auch möglich, dass noch mehr Fahnen spitzen bei der Katastrophe von 1806 gerettet, später an die Heeresverwaltung abgeliefert und im Zeughaus verwahrt worden sind, weil Aufzählungen der so geretteten Feldzeichen aus den ersten Dezennien nach 1806 nicht bekannt sind und das vorstehende Verzeichnis erst nach 1871 auf Grund der Bestände im Zeughaus aufgenommen ist. Dann liesse sich unser Fund so erklären, dass er aus dem Zeughause herrührt, und zwar bei der Erstürmung des Zeughauses durch das Volk am 14. Juni 1848 wegen vermuteten Goldwerts von einem Strolch geraubt und, nachdem dieser beim Tageslicht erkannt, dass es nur vergoldetes Eisen und das Metall ohne Wert ist, an der Fundstelle geworfen worden ist. In dem Streckfuss'schen Bericht über den Zeughaussturm heisst es: „dass alle diejenigen (Bürger und Arbeiter), die sich lediglich mit Waffen und Munition für den Kampf versorgen wollten, nach ihrer Ausrüstung sich entfernten, dass aber noch ein nichtswürdiger beutegieriger Pöbel, wie er sich überall findet, im Zeughause zurückblieb und in blinder Zerstörungswut und ekelhafter Raubsucht dort hauste. Es wurden die alten, zum Gebrauch völlig untauglichen Waffen geraubt, die nur als historische Erinnerungen Wert hatten. Auch die Fahnen und Trophäen wurden herabgerissen und das Diebsgesindel scheute sich nicht, diese wertvollen Andenken aus Raublust zu verstümmeln“.

Die meisten der so geraubten Sachen wurden zwar sogleich, nach der Umstellung des Zeughauses seitens der Bürgerwehr, den aus den Fenstern fliehenden Strolchen wieder abgenommen, doch mochten manche trotzdem ihren Raub in Sicherheit gebracht haben, namentlich, wenn es sich um kleinere Sachen, wie Fahnen spitzen handelte, die am Körper leicht zu verbergen waren.

Noch auf einen andern Vorgang möchte ich hinweisen, der mit dem Funde in Beziehung gebracht werden könnte. In der allgemeinen Bestürzung, die unmittelbar nach der Nachricht vom Jenaer Unglück in Berlin herrschte, hatte man doch nicht unterlassen, einige Bergungsakte vorzunehmen. So wurden die Kassen und ein grosser Teil der Archive

über Stettin nach Memel gerettet. Auch die in der Garnisonkirche aufbewahrten Siegestrophäen und vermutlich auch alte preussische Fahnen aus dem Zeughause waren bereits auf Wagen geladen und in der Fortführung begriffen. Diese wurden aber von den Franzosen abgefangen und sollen dann in der Gegend der Zelten im Tiergarten verbrannt worden sein. Die angegebene Örtlichkeit könnte mit der unseres Fundes stimmen.

XVII. Herr Pastor Passow: Vergessene märkische Grenzlinien in ihrer geschichtlichen Bedeutung.

Altbrandenburgische Geschichte verstehen und gar schreiben wollen — ohne die genaueste topographische Orientierung — das ist ein Unding. Hätte man diesen Grundsatz zu allen Zeiten hochgehalten, so wären die Versäumnisse, Missverständnisse, Schnitzer und Fehler unmöglich gewesen, die sich in die Darstellung der älteren märkischen Geschichte eingeschlichen haben und die mit einer beinah rührenden Treue immer weiter geschleppt werden, bis auf den heutigen Tag.

Bei dem notorischen, bedauerlichen Mangel an sicheren historischen Zeugnissen über die Germanisierung und Kolonisierung unserer Heimatprovinz hätte man das reiche Material der Topographie um so gründlicher studieren und verwerten sollen; denn hier sind uns Urkunden gegeben, nicht geschrieben, nicht gedruckt, sondern elementar und unzerstörbar unserem Boden eingeprägt; natürliche Grenzlinien, die selbstverständlich im Flachland nicht Höhenzüge sein können, sondern Luch und Bruch, Sumpf und Moor sind es, die trennen und scheiden. Dieselbe Natur aber, die auf solche Weise kleinere geschlossene Territorien schuf, sorgte auch dafür, dass die genannten Hindernisse nur relative, nicht absolute waren, weil selbst die unwegsamste Niederung irgendwelche Übergänge darbot, ähnlich wie auch Flüsse und Ströme in den Furten ihre natürlichen Passagen besaßen.

Zu der nachweisbar traditionellen Eigenart der Askanier gehörte es, nicht bloss die vorhandenen Grenzen zu respektieren; sie taten ein Weiteres, indem sie künstliche Befestigungen da anlegten, wo die natürlichen Grenzen versagten oder nicht genügten. Hierdurch ist uns die Möglichkeit gewährt, das Bild des askanischen Okkupationsverfahrens zu rekonstruieren und die Lücken der geschichtlichen Überlieferung einigermaßen auszufüllen. Wo in natürlichen Grenzzügen alte Befestigungen sich finden, ist man zu der Annahme berechtigt, dass diese Linien einmal politische Grenzen waren. Selbstverständlich sind für den vorliegenden Zweck nicht die sogenannten Landwehren, die ganz andere Bedeutung haben, noch gar die slavischen Burgwälle heranzuziehen;

vielmehr kommen als Befestigungen hier nur die Castra und Oppida in Betracht, doch auch diese nicht sämtlich.

In den Elbsaalegegenden bildete sich frühe eine Methode für die Besetzung der stärker bevölkerten Sorbenländer, die darin bestand, dass man über das ganze Gebiet hin in gemessenen Entfernungen Burgen anlegte, zu denen je ein Bezirk gehörte — Burgwardium genannt. In jene festen Punkte kam eine deutsche Besatzung, dort entstanden die ersten Kirchen, dort wurde Recht gesprochen und von da aus leitete man die Gesamtverwaltung der Burgbezirke. Nach diesem Prinzip ist in der Mark die Niederlausitz durchgehends und die Priegnitz überwiegend okkupiert worden; auch die Gebiete des Streifens Belzig, Briezen, Jüterbog, Dahme wurden so besetzt, und selbst im Havellande sind Spuren des Burgwardsystems zu erkennen. Es wäre deshalb verfehlt, alle Befestigungen mit Grenzen in Verbindung zu bringen, aber — ob sie Territorien schlossen, Strassen bewachten, Verwaltungszentren bildeten, in jedem Falle waren sie für den Landeschutz bestimmt.

Die herkömmliche Deutung der älteren märkischen Burgen als Raubnester ist schon deshalb abzuweisen, weil ihre Existenz sich nachweisen lässt zu einer Zeit, wo von einem Stegreifrittertum im Brandenburgischen keine Rede sein kann. Wenn man das Kastrum Neumühl, nördlich von Oranienburg zum Schutze der dortigen Mühlen und das Kastrum Bretten in der Uckermark im Interesse der Fischerei auf dem Werbellinsee errichtet sein lässt, so beweist dies nur, dass man keine Ahnung hat von den Kosten der Erbauung und Erhaltung eines Kastrums, das doch einer ständigen Besatzung und entsprechender dauernder Einkünfte bedarf.

Leider ist unsere Kenntnis des ursprünglichen Befestigungsnetzes der Mark keine vollständige; einige Burgen sind verschwunden und fast vergessen, viele sind aufgegangen in die Städte, die sich im Anschluss an die Kastrata bildeten. Weitaus die meisten märkischen Städte sind tatsächlich in dieser Weise entstanden, aber bei etlichen ist die Entwicklung aus einem Burgort zweifelhaft, bei einzelnen direkt ausgeschlossen.

Mehren sich dadurch die Schwierigkeiten für die Fixierung des Okkupationsbildes, so ist doch festzuhalten, dass die in natürlichen Grenzzügen liegenden Befestigungen, soweit sie der Regierungszeit der Askanier angehören, diejenigen Linien markieren, die bei dem allmählichen Vordringen der Anhaltiner zeitweilig als Grenzen gedient haben müssen.

Nicht vom Westen her und nicht erst, nachdem er die Nordmark erhalten, hat Albrecht der Bär seine ersten Erwerbungen auf märkischem Boden gemacht. Die Eigengüter des Ballenstedter Grafengeschlechts erstreckten sich zum Teil — die Bode abwärts — bis zur unteren Saale. Als Kaiser Heinrich V. in seinem Kampfe gegen die sächsischen Fürsten

die Sorbenwenden zu seinem Schutze aufbot, schlug Albrechts Vater Otto der Reiche diese bei Köthen im Jahre 1115 und benutzte den Sieg, um sich ein neues Gebiet zwischen Saale und Mulde, Elbe und Fühne zu schaffen. Von hier aus hat sich die askanische Herrschaft — nach dem Burgwardsystem — nordwärts und ostwärts ausgedehnt.

Nur auf dieser Grundlage ist die Abtretung der Zauche, als angebliches Patengeschenk des halb sagenhaften Pribislaw von Brandenburg für den nachmaligen Markgrafen Otto I., verständlich. Da dieser im Jahre 1148 sich mit einer polnischen Prinzessin verheiratete, so muss er zweifellos vor 1134 geboren sein. Die eben genannte Schenkung galt danach nicht dem Sohne des Inhabers der Nordmark, sondern des Grafen von Ballenstädt, der durch seine Erwerbungen, die sich bis Belzig erstreckten, der unmittelbare Nachbar des letzten Havellerfürsten geworden war. Es gab also schon damals einen zusammenhängenden askanischen Besitz, der von der Saale bis zur Havel reichte. Hieraus erklärt sich ferner die Entstehung einer zweiten Stadt Brandenburg, nicht im Havellande, sondern in der Zauche gelegen. Nennt Albrecht der Bär sich schon 1142 Markgraf von Brandenburg, obwohl Pribislaw erst 1150 starb, so gründet sich dieser Titel auf die Neustadt dieses Namens. Nachdem von der Altmark aus den Söhnen Wirikinds von Havelberg die Prignitz mit Waffengewalt entrissen war, fiel endlich das Havelland als überreife Frucht Albrecht dem Bären zu.

Wieweit die Herrschaft des Pribislaw sich nach Osten erstreckte, lässt sich nicht sicher bestimmen; jedenfalls ist die vom Bredower Luch bis zur Havel gehende Wublitz-Niederung eine alte Grenzlinie, welche die Heide Spandau und den Werder Potsdam von dem eigentlichen Havellande trennte. Nicht bloss das Landbuch Karls IV., sondern sogar noch die Schossregister des 15. Jahrhunderts scheiden diese drei Gebietsstücke scharf von einander. Wann immer der Übergang vom Havelland zur Heide geschaffen sein mag, die grössere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die Askanier von der alten Zauche aus unter Benutzung des Havelüberganges bei Werder oder Geltow die Insel Potsdam erreicht haben. Selbst in späterer Zeit war die Erinnerung an diesen Zusammenhang so lebendig, dass im Landbuch das Kastrum Potsdam zur Zauche gerechnet wird.

Von altersher wurden die dem Landesschutze dienenden Befestigungen mit gewissen Einkünften dotiert. Solche Burglehen, die äusserst konservativ sind, bildeten die Einkünfte der Burgbesatzung, und es wurde deshalb naturgemäss darauf gehalten, dass nicht zweifelhafte, sondern absolut sichere Hebungen einem Kastrum überwiesen wurden. Der einzige Ort aber, der von jeher der Burg Potsdam abgabepflichtig war, ist Kammerode in der alten Zauche. Hieraus darf man entnehmen, dass bei der Anlage jener Burg der nächstgelegene,

gesicherte Besitz der Askanier die Zauche war. Wären sie vom Havellande aus über die Wublitz südwärts vorgedrungen, so müsste man erwarten, dass Einkünfte aus dem Havellande oder der Heide der Burg Potsdam beigelegt worden wären.

Auch die aus der Lage und dem Namen sich ergebende Bedeutung des Kastrums Fahrland, das 1197 gelegentlich zuerst erwähnt wird, spricht dafür, dass die askanische Invasion von Süden her erfolgte. Ursprünglich heisst die Burg Vorland und bezeichnet einen in feindliches Gebiet vorgeschobenen Posten, der aber nicht zu verstehen ist, wenn das Reich des Pribislaw bis Spandau sich erstreckt hätte. Die Burg kann nur den Zweck gehabt haben, dass von hier aus die Heide unterworfen werden sollte. Zu dem Ende wählte man für dieselbe einen Platz, der zwischen zwei Niederungen im Zuge von Dyrotz-Kartzow-Satzkorn und Dyrotz-Ferbitz-Crampnitz eingebettet, zwar mit Potsdam aber nicht mit Wustermark in direkter Verbindung steht; wäre von letzterem Orte aus das Eindringen der Askanier erfolgt, so ist die Anlage der Burg Fahrland kaum erklärlich. Von hier aus wurde Spandau erreicht, wo der Doppelübergang über die Havel nach dem Barnim und nach dem Teltow durch eine starke Befestigung geschlossen ward. Über die Zeit dieser Okkupation ist uns nur indirekt Aufschluss gegeben.

Unter Führung des Polenfürsten Jakzo versuchten die Wenden der Mark 1157 die deutsche Herrschaft abzuschütteln; bei der Unterwerfung der Aufständischen leistete der Erzbischof Wichmann von Magdeburg Albrecht dem Bären tatkräftige Hilfe und erhielt zum Lohne für seinen Beistand das Land Jüterbog-Luckenwalde, als dessen Besitzer er um 1160 erscheint. Da dem Kirchenfürsten daran gelegen sein musste, zur Erweiterung seiner Territorialmacht ein seinem anderweitigen Besitze möglichst naheliegendes Gebiet zu erhalten, so kann um 1160 westlich von Jüterbog-Luckenwalde herrenloses Slavenland nicht mehr vorhanden gewesen sein. Spätestens damals muss demnach die neue Zauche mit Saarmund, Beelitz und Brietzen in die Hände der Askanier gekommen sein. Da nun die Burg Potsdam wesentlich dazu bestimmt war, etwaige feindliche Einfälle von Süden her abzuwehren, so muss die Gründung derselben vor 1160, wo die neue Zauche den Askaniern zufiel, erfolgt sein. Damit stimmt überein, dass 1228 eine „neue Burg“ bei Drewitz erwähnt wird, die nur im Gegensatz zu der alten Burg Potsdam diesen Namen erhalten haben kann und deren Entstehung auch, wie noch gezeigt werden wird, der älteren Zeit angehört.

Zu den weiteren frühesten Erwerbungen der Anhaltiner, den später sogenannten „alten Landen“ gehören endlich die Luchinseln der Ländchen Rhinow, Friesack, Bellin und Glin, die sämtlich durch alte Befestigungen gegen etwaige Einbrüche von Norden her gesichert wurden. Am stärksten

ist der Glin durch die Oppida Kremmen, Schwante, Vehlefanze und Tucheband (das heutige Bötzw) blockiert, ein Beweis, dass dort die Gefahr feindlicher Einfälle am grössten war, ein Beweis auch, dass zur Zeit der Okkupation dieser Luchinseln die nördlich davon liegenden Landesteile noch in wendischem Besitze sich befanden. Mit höchster Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass von Nauen aus die Länder Glin und Bellin besetzt worden sind, die auch kirchlich später zu dieser Propstei gehörten. Dieselbe Passage über das Havelländische Luch, welche einst die Burg Nauen zu sperren berufen war, wurde nachmals Anlass, dass der Burgort sich zu einer Stadt entwickelte, welche den von der Natur geschaffenen Übergang durch Dammschüttungen zu einer dauernd benutzbaren Verkehrsstrasse gestaltete.

Nichts spricht dagegen, sondern alles spricht dafür, dass die Nordgrenze der Rhinlinie und die Ostgrenze der Havel-Nuthe-Nieplitzlinie bereits unter Albrechts des Bären Regierung bis 1170 erreicht worden ist. Lässt sich dafür ein zwingender Beweis nicht beibringen, so nötigt doch die in den Zehntstreitigkeiten der Bischöfe von Brandenburg und der Markgrafen offiziell gebrauchte Bezeichnung der „alten Lande“ für den oben skizzierten Komplex zu dem Schluss, dass über die genannten Grenzlinien hinaus längere Zeit hindurch keine Neuerwerbungen seitens der Askanier gemacht worden sind.

Für einen solchen Stillstand auf dem Gebiet der Okkupation bietet der Tod Albrechts des Bären eine zureichende Erklärung; denn damals wurde die bis dahin vereinigte Macht des Ballenstedter Hauses unter die fünf Söhne des Verstorbenen verteilt, was nicht ohne Schwierigkeiten und nicht ohne Schwächung des einzelnen abging. Überdies stand Heinrich der Löwe um jene Zeit auf einer Höhe des Glückes und des Erfolges, die fast erdrückend für die Askanier sein musste. Lieber werden die Ritter dem mächtigen weltberühmten Herzog von Sachsen und Bayern gefolgt sein, als dem Markgrafen von Brandenburg, lieber werden die Siedler im Herrschaftsbereich des Löwen sich niedergelassen haben, als in einem Lande, dessen Zukunft noch keineswegs gesichert schien. Ein völliger Umschwung trat mit dem Jahre 1179 ein und seitdem kommt auch neues Leben in die stagnierende Eroberungspolitik Otto I. Der Sturz Heinrichs des Löwen wurde der unmittelbare Anstoss zu einer Weiterentwicklung des kleinen märkischen Askanierstaates. Um seinen Feinden Arbeit zu machen, Schwierigkeiten zu bereiten, Schaden zuzufügen, veranlasste der Welfe die Pommern und Liutizen zu wiederholten Raubzügen in die Länder seiner Gegner. Die volle Wucht dieses unerwarteten Vorstosses traf das magdeburgische Land Jüterbog und die Niederlausitz; von einer Verheerung brandenburgischen Gebietes ist in den Quellen nirgends die Rede. So kann der Weg der

slavischen Horden nur durch den Barnim und Teltow unter Benutzung des Spreeüberganges bei Berlin-Kölln geführt haben.

Da unternahm Otto, um eine Wiederholung von Verwüstungszügen, die auch sein Land bedrohten, unmöglich zu machen, 1180 eine Strafexpedition gegen Pommern mit dem Erfolge, dass Herzog Kasimir getötet und Herzog Bogislav gefangen genommen wurde. Was auf diesen ersten brandenburgisch-pommerschen Zusammenstoss weiter geschah, ob und wie der Markgraf seinen Sieg verwertete, davon schweigt die Geschichte; nur die Gründung des Klosters Lehnin, das auch als Grabstätte der märkischen Askanier zu dienen berufen war, lässt erkennen, dass man jetzt an den Bestand des kleinen Kolonialstaates an der Havel mit Ruhe und Vertrauen glaubte. In der Tat gaben die veränderten Verhältnisse im deutschen Osten solcher Auffassung durchaus Recht. Heinrich der Löwe verlor seine Machtstellung und ging, seiner Ämter und Würden beraubt, in die Verbannung. Das Herzogtum Sachsen, wenn auch stark verkleinert, hatte Ottos Bruder Bernhard erhalten, und ein weiterer Bruder desselben Siegfried, bis dahin Bischof von Brandenburg, war Erzbischof von Bremen geworden.

Als der zweite brandenburgische Markgraf 1184 die Augen schloss, folgte ihm sein ältester Sohn Otto II, der polnisches Blut in den Adern hatte und der wohl niemals die Haltung und Stellung einnahm, die man seinem Standbild in der Siegesallee zudiktiert hat. Eine rasche, hitzige, feurige Natur, schnell von Entschluss, zu kecker Tat bereit, ein grosser Freund und Pfleger des Turniers, freigebig gegen geistliche Stiftungen, aber nicht aus kirchlicher Devotion, sondern damit andere die ihm unbequeme Sorge für sein Seelenheil ihm abnähmen, in seinen Privatverhältnissen weder ein Mustergatte noch ein zärtlicher Bruder, kirchlichen Würdenträgern gegenüber nicht immer von einem Gefühl der Hochachtung und Unterwürfigkeit beseelt, konnte er rauh und hart sein, doch fehlt es nicht an Zügen einer ritterlichen Humanität. Politisch trat er als treuer Anhänger und Parteigänger der Staufer und als Führer der antidänischen Bewegung unter den deutschen Fürsten hervor.

Von einem so gearteten Mann, dessen Bild wir seinem Zeitgenossen Arnold von Lübeck verdanken, weiss die märkische Fürstengeschichte nichts zu berichten. Wollte man die Gestalten der ersten Askanier nach den Daten dieser Quelle zeichnen, es gäbe recht langweilige, nichtssagende Figuren, nicht wert, in Marmor gebildet zu werden.

Leider hat die Geschichtsforschung sich an der mageren Ausbeute der genannten Chronik für die Darstellung der Periode der Askanier vielfach genügen lassen und geradezu monströs ist es, wie sie unzweifelhafte Irrtümer und falsche Behauptungen des Seehausener Dominikaners zu unantastbaren Dogmen erhoben hat.

Von den mancherlei Ungenauigkeiten des Verfassers der Fürstenchronik ist für das Verständnis der älteren märkischen Geschichte am verhängnisvollsten die Behauptung geworden, dass erst Johann I. und Otto III. den Barnim und den Teltow von einem dominus Barnem erworben hätten, unter welchem letzteren man jetzt fast allgemein den Herzog Barnim von Pommern verstehen zu sollen glaubt.

Hier hätte die Kritik doch wohl die Pflicht gehabt, sich zunächst mit der Frage auseinanderzusetzen, ob eine pommersche Herrschaft über die betreffenden Landschaften sich auch nur wahrscheinlich machen lässt. Wo sind denn die Spuren einer solchen im Barnim und vollends im Teltow? Die Pommernfürsten waren in bezug auf geistliche Stiftungen doch keineswegs zurückhaltend; selbst in der Peripherie ihres noch keineswegs gefestigten Besitzes liebten sie es, Klöster zu gründen, so Dargun, so Broda, so Gramzow. Was in aller Welt sollte sie gehindert haben, im Barnim oder Teltow Prämonstratenser oder Cisterzienser anzusetzen, wenn diese Landschaften wirklich etwa 50 Jahre in ihrem ungestörten Besitze sich befunden hätten.

Welch klägliche Rolle spielen die Söhne Ottos I., wenn sie in 36 jähriger Regierung es nicht gewagt, versucht, erreicht haben sollten, ihr Gebiet über die Havel oder den Rhin hinaus auszudehnen. Und im Gegensatz dazu, Welch fabelhafte Energie und Tüchtigkeit, welche märchenhafte Fülle von Glück und Erfolg weist man den Brüdern Johann I. und Otto III. zu, unter deren Regierung das gehäuft erscheint, was früher in unbegreiflicher Weise unterlassen und versäumt war.

Freilich wäre es ein Verbrechen an der geschichtlichen Wahrheit, wenn ein Forscher sich souverän berechtigt hielte, Licht und Schatten nach seinem Gutdünken so zu verteilen, dass möglichst jedem Regenten sein Lorbeeranteil zugewiesen würde. Eine solche ausgleichende Gerechtigkeit würde etwa die Kriege und Siege von 1864 und 66 in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. verlegen, damit nicht zuviel Rumesglanz auf das Haupt Wilhelms I. falle. Nein, es hat gewiss schwache, faule, schlechte, unglückliche Regenten gegeben, von deren Regierungszeit nichts zu sagen ist, aber ich bestreite, dass diese Kriterien auf die Söhne Ottos I. Anwendung finden dürfen.

Unter Verwerfung des Zeugnisses der märkischen Fürstenchronik, dass Teltow und Barnim erst um 1230 brandenburgisch geworden wären, behaupte ich:

1. Der nördliche Teltow, der Barnim und mindestens das Gebiet Zehdenick, Gransee, Löwenberg ist von Otto II. okkupiert und dauernd behauptet worden.
2. Das Land Ruppin, Rheinsberg-Fürstenberg ist spätestens ebenso wie die südliche Uckermark von Albrecht II. okkupiert worden, der auch den Teltow und Barnim kolonisiert hat.

Indem ich für den Barnim auf meine Arbeit über denselben in den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, Band XIV, S. 1—43, verweise, stelle ich der märkischen Fürstenchronik den Bericht Arnolds von Lübeck gegenüber. Dieser erzählt uns folgendes: „Markgraf Otto“, — der durch und durch antidänisch gesinnt war, — „verübte Feindseligkeiten gegen König Kanut, indem er sich einige Slaven unterwarf, welche der König für seine Untertanen erklärte. Darüber zürnend, beschloss der König einen Feldzug gegen ihn und kam mit seiner Flotte in dessen Land, indem er in den Oderfluss, welcher ins Meer mündet, einlief. Ihm schlossen die Rugier oder Ranen samt den Polabern und Obotriten sich an. Der König blieb auf der Insel Moen, während der Kanzler Peter das Heer führte. Als ihnen nun der Markgraf mit einer grossen Schaar von Kriegern und Slaven entgegentrat, gab es auf beiden Seiten Verwundete und Tote. Unter anderen fiel Durbern, der Bruder des Bischofs und der Kanzler ward verwundet und gefangen. Und so ward diese Unternehmung aufgegeben. Der Bischof aber wurde von Otto, welcher durch ihn viele Gefangene zurückzuerhalten oder einen grossen Teil des Slavenlandes zu erlangen hoffte, in enger Haft gehalten. So war eine kurze Zeit verlaufen und der Bischof noch in Fesseln, als er an einer empfangenen Wunde krank, listig und verschlagen, seine Krankheit so schlimm darstellte, dass er sich selbst aufzugeben schien. Der Markgraf also, von Menschlichkeit geleitet und aus Furcht vor übler Nachrede, damit der Bischof nicht in allzuharter Haft dahinschwinden sollte, begann ihn rücksichtsvoller zu behandeln. Er bestellte einen gewissen Ludolf zu seinem Wächter. Da aber begann der Bischof, sobald sich die Gelegenheit darbot, mit seinem Wächter wegen seiner Freiheit zu unterhandeln, und wurde, um es kurz zu sagen — mit Wissen und Beihilfe seines Wächters aus der Haft befreit und kam nach Hause zurück. Ludolf aber empfing eine nicht geringe Belohnung.“

Aus dieser detaillierten Erzählung ist zu entnehmen, dass Otto II. keineswegs der untätige Fürst war, wie die Fürstenchronik ihn schildert, sondern er hat Erwerbungen im Wendenlande gemacht und das kann nur jenseits der Havelgrenze geschehen sein. Arnold von Lübeck kennt die Pommern zu gut, als dass er für sie den Ausdruck „einige Slaven“ hätte brauchen können. Schon Leopold von Ranke hat es ausgesprochen, dass es sich hier nur um die Bewohner des Barnim handeln könne. Seit 1185 stand Pommern unter dänischer Lehnshoheit, die gleichen Hoheitsrechte aber nahmen die Askanier für sich in Anspruch. Es war indessen nicht ihre Art, hochfliegenden Plänen nachzujagen und darüber das Nächstliegende und das Erreichbare zu versäumen. Deshalb annektierte Otto zunächst den halb herrenlosen Barnim und schob damit die Grenzen seines Landes etwa 10 Meilen weit nach Nordosten

bis an die Oder vor. Um solchen Anwachsen Brandenburgs, das über kurz oder lang dem Markgrafen die faktische Oberhoheit über Pommern eintragen musste, zu wehren, fand die Expedition der dänischen Flotte im Jahre 1198 statt. Unter Benutzung der Wasserstrasse der Oder kamen die Dänen in das Land des Markgrafen und wurden geschlagen, sodass sie nicht erreichten, was sie beabsichtigt hatten, nämlich die Brandenburger zurückzuwerfen.

Die Sache ist so absolut klar, dass kein Wort der Erläuterung nötig erschiene, wenn nicht unter den Geschichtsforschern eine auf den ruhigen Beobachter komisch wirkende Platzfurcht vor dem Barnim herrschte. Es ist dem Markgrafen seitens der Historiker gnädigst gestattet worden, plötzlich an der Odermündung aufzutauchen; es wird ihm zugemutet, dass er dorthin von der Priegnitz aus auf topographisch unmöglichen Wegen gelangt sei, er darf die Lehnshoheit über ganz Pommern erstreben, erkämpfen, an sich reißen, aber bei Spandau die Havel überschreiten und seine Herrschaft durch Annektierung des Teltow und Barnim erweitern, das ist ihm nicht erlaubt worden — trotz Arnold von Lübeck — der unfehlbaren Dominikanerchronik zu Liebe.

An sich wäre es nicht unmöglich, dass die Erfolge Brandenburgs doch keine bleibenden gewesen wären, aber es ist da noch ein zweites Moment, welches die Behauptung der Fürstenchronik von einer friedlichen Abtretung der vielgenannten Landschaften Lügen straft, nämlich die Befestigungen dieser Gebiete. Mit Ausnahme von Teltow selbst, von dem noch die Rede sein wird, liegen sämtliche munitiones des Teltow in Grenzlinien, nämlich Kölln, Köpenick, Mittenwalde, Wusterhausen, Trebbin und Beuthen; anders im Barnim. Hier ist nur die Nordgrenze durch Eberswalde, Burg Hohenfinow, die Malchow bei Freienwalde und Friedland blockiert, die Westgrenze, die an älteren askanischen Besitz sich anlehnt und die Ostgrenze, die durch Stobberow und Löcknitz gegen das polnisch-schlesische Lebus geschützt war, sind offen. Hieraus ergibt sich, dass eine Invasionsgefahr nur von Norden, das heisst von Pommern her drohte; wäre, wie die Fürstenchronik missverständlich zu behaupten scheint, der Barnim um 1230 bis an die Welse abgetreten worden, was sollte dann noch eine Befestigung der Oderfinowlinie? Die drei Kasträ im Norden des Barnim, welche die Übergänge der Finow und Oder sperren, beweisen, dass diese Linie und nicht die unbefestigte Welselinie eine Grenze gegen Pommern gewesen ist, und zwar war sie es spätestens seit 1198.

Weiter zählt das Landbuch zu den munitiones des Barnim die Orte Blumberg, Warnow, Beyersdorf, Hekelberg, Finow, Straussberg, Alt-Landsberg, Biesenthal und Bernau. Hiervon war Biesenthal noch 1375 landesherrliche Burg, Straussberg ist einstmals Burg gewesen, denn auf dem Platze derselben wurde 1254 das dortige Dominikanerkloster erbaut,

auch die Städte Alt-Landsberg und Bernau waren wahrscheinlich ehemals Burgen, die übrigen obengenannten Befestigungen heissen Oppida, weder offene Dörfer noch mit Mauern umgebene und mit Privilegien versehene Städte, sondern ein Mittelding zwischen Dorf und Stadt, natürlich oder künstlich befestigt.

Im einzelnen habe ich in meiner oben zitierten Arbeit die Bedeutung der auffällig grossen Zahl von Befestigungen des Barnim zu erklären versucht und beschränke mich hier darauf, den Schluss zu ziehen, dass das Befestigungsnetz des Barnim eine friedliche Erwerbung desselben ausschliesst.

Sollte auch die Sprache dieser Urkunden nicht verstanden werden, so muss doch jeder Widerspruch verstummen vor dem Zeugnis Albrechts II., der 1209 oder 1210 sich an den Papst Innozenz III. mit einem Briefe wandte, der im wesentlichen diesen Inhalt hatte. Der Markgraf bittet den Papst um Überweisung der Bischofszehnten eines bedeutenden Teiles der Mark, welcher durch seine, seines Bruders, Vaters und Grossvaters Bemühungen den Händen der Heiden entrissen sei. Diese seien von ihm und seinen Vorgängern gewaltsam vertrieben worden und er beabsichtige, nunmehr christliche Ansiedler an deren Stelle zu setzen. Da aber die vertriebenen Slaven immer wieder versuchten, ihre früheren Wohnsitze zurückzuerobern, so müsse er eine zahlreiche Ritterschaft zu deren Abwehr halten. Für diesen Zweck bedürfe er der vollen Steuerkraft des zu besiedelnden Territoriums, doch wolle er ein Drittel der Bischofszehnten zur Gründung eines Kollegiatstiftes in dem bezeichneten Kolonialgebiet verwenden, das direkt dem Papste unterstellt werden soll. Das in Rede stehende Besiedlungsobjekt wird als im Sprengel von Brandenburg liegend bezeichnet und bildete fast die Hälfte dieser Diözese.

Solange es nicht gelingt ein Gebiet westlich der Havel und Nuthe nachzuweisen, auf welches die von Markgraf Albrecht persönlich angegebenen Kennzeichen zutreffen, und das wird nie gelingen, so kann es sich in dem päpstlichen Schreiben nur um den Barnim und Teltow handeln.

Es hat gar keinen Sinn und ist historisch unzulässig, wenn man sich immer wieder auf das Zeugnis der märkischen Fürstengeschichte beruft; der Bericht Arnolds von Lubeck und die Aussagen Albrechts II. wiegen unendlich viel schwerer, als die Darlegungen des Dominikaners von Seehausen aus späterer Zeit. Man wird sich vielmehr dazu verstehen müssen, die vergessene Linie der Finowniederung von der Oder bis zur Havel, die eine ausgezeichnete Grenze abgibt, als solche anzuerkennen, die bisherige Geschichtsauffassung zu korrigieren und die Erwerbung und Besiedelung des Barnim auf das Konto Ottos II. und Albrechts II. zu setzen, wodurch Johann I. und Otto III. schon ein wenig entlastet

werden. Aber auch die Erwerbung der südlichen Uckermark ist Albrechts Werk. Im Widerspruch mit ihren eigenen Aussagen lässt die Fürstenchronik ihn die Grenzfeste Oderberg gegen die Slaven errichten; dies wird bestätigt durch eine Urkunde von 1258, wo Johann I. das von „seinen Vorfahren“ gestiftete Hospital im Dorfe Bardin bei Oderberg dem Kloster Chorin vereignet. Weiter hat uns der Chronist den zu seiner Zeit offenbar gebräuchlichen Beinamen Albrechts II. überliefert; sie nennt ihn den „Kriegerischen“ und als seine Feinde den Erzbischof von Magdeburg und die Pommernfürsten Kasimir und Bogislav.

Von den Kämpfen des Markgrafen mit Magdeburg ist uns einiges bekannt, aber dieselben waren nicht so langwierig und blutig, dass sie den Beinamen des Kriegerischen rechtfertigen könnten, so muss die im Dunkeln liegende brandenburgische Aggressive gegen Pommern und Dänemark sehr viel energischer und ausgedehnter gewesen sein, als die kurze Notiz der Fürstenchronik ahnen lässt. Alles was an Kriegen zwischen den Pommern und den Askaniern in die Regierungszeit Johanns I. und Ottos III. seitens späterer Historiker verlegt wird, gehört in die Zeit Albrechts II., zumal keine älteren Quellen das Mindeste von einem brandenburgisch-pommerschen Kriege zwischen 1220 und 1250 erwähnen.

Hat man zur Erklärung der Anlage von Oderberg durch Albrecht II. die törichte Hypothese des Alt-Barnim in der südlichen Uckermark ersonnen, so ist es wahrlich an der Zeit, dass dieser Unsinn aus der Darstellung der märkischen Geschichte endlich verschwindet. Immer getreu dem Prinzip der Platzfurcht vor dem Barnim liess man die Askanier von der Priegnitz aus über Ruppin nach Zehdenick vordringen, um sich einen schmalen Streifen nördlich der Finow anzueignen und so Pommern vom Barnim abzudrängen. Es ist ein echtes Schildbürgerstückchen, das man den Brandenburgern zumutet; nichts kann den Barnim besser von pommerschem Gebiete trennen, als das Finowtal. Statt diese Grenze gegen Pommern zu benützen, überschreiten sie die nur an wenigen Punkten passierbare Niederung und haben nun eine schöne Südgrenze ihres Altbarnim, wo sie keine brauchen, und gegen den Hauptfeind haben sie keine Grenze. Nachdem aber die Askanier diese Dummheit begangen, besetzen sie auch jetzt noch nicht einmal den Barnim; selbst das angeblich von Pommern nunmehr geschiedene Territorium wagen sie nicht zu annektieren, sondern warten geduldig noch 15 Jahre, bis Herzog Barnim ihnen das Gebiet durch Kauf oder sonstwie überlässt?!

Wie es nie einen Altbarnim gegeben hat, so ist auch der Weg, auf welchem man deutscherseits dorthin gelangt sein soll, ein ganz unmöglicher. Die Priegnitz war zum Ausgangspunkt grosser militärischer Aktionen für die Askanier nicht geeignet, denn dort besaßen die Adelsgeschlechter der Gänse von Putlitz und der Edlen von Plotho, wie auch

der Bischof von Havelberg eine Souveränität, die den Landesherren in diesem Gebiete nicht die gerade für militärische Operationen notwendige Bewegungsfreiheit gestattete. Überdies erstreckte sich bis ins dreizehnte Jahrhundert das Mecklenburgische Fürstentum Werle, östlich der Dosse weit nach Süden hinab, sodass nur von Kyritz über Neustadt oder Wusterhausen, nachdem das Territorium zwischen Dosse und Temnitz erobert war, ein Weg nach Osten vorhanden war. Das Land Wusterhausen aber, durch welches diese einzige Passage führte, befand sich in den Händen der Plothos, die sich Herren von Gottes Gnaden nennen und mit einer Selbständigkeit in ihrem Besitze schalten, welche kaum eine Parallele auf märkischem Boden hat. Nur die Edlen von Arnstein und Grafen von Lindow dürfen sich des gleichen Vorrechts in Ruppin rühmen, und durch dies Land, das den Arnsteins seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gehörte, hätten die Askanier gleichfalls hindurch gemusst, um ihren „Altbarnim“ zu erreichen. Wenn Albrecht II. nicht bloss jeweilige Verwüstungszüge gegen die Slaven unternommen, sondern pommersche Gebiete dauernd besetzt hat, wie seltsam wäre es, dass er einen Weg durch Territorien fremder Souveränität gewählt haben sollte. Aber auch aus anderen Gründen ist die Behauptung zu verwerfen, dass die Pommernzüge von der Priegnitz ausgegangen wären.

Schon Otto II. ist von Nauen aus über den Glin an der Havel nordwärts vorgedrungen, indem er über die Befestigungslinie Kremmen, Schwant, Vehlefanz die Burg Bötzw bis an die Havel vorschob, nicht um den Havelübergang zu sperren, sondern um ihn zu gewinnen. Wer von Oranienburg nach Norden will, kann dies auch heutigen Tages nicht auf dem westlichen Ufer des Flusses, wo Sümpfe jede Passage unmöglich machen; er muss die Havel überschreiten und auf der Ostseite des Flusses, also im Barnim — drei Kilometer weit die dort vorhandene, trockne Strasse benutzen, um dann nochmals die Havel zu überschreiten. An diesem Punkte lag das alte Kastrum Neumühl, dazu bestimmt den Flussübergang zu schützen. Diese beiden Befestigungen zu dem eben erwähnten Zweck müssen entstanden sein zu einer Zeit, wo der gegenüber liegende Barnim noch nicht im vollen unbestrittenen Besitz der Askanier sich befand; sagen wir, um eine Zahl zu nennen, um 1190. Von Neumühl aus über Nassenheide führt ein Weg direkt nach Zehdenick, ein zweiter über Löwenberg nach Gransee; beide Wege aber haben die Eigentümlichkeit, dass sie, die Trockenheit suchend, kaum eine Ortschaft berühren.

Eben dies ist ein sicheres Merkmal, dass wir es hier mit zwei alten Militärstrassen aus der Okkupationszeit zu tun haben, die zu den drei Burgorten Löwenberg, Gransee und Zehdenick führten, welche ein Gebiet umschliessen, östlich von der Havel, westlich von einer ausgedehnten Niederung, nördlich von den Granseeer Gewässern geschützt. Ein an

sich fast wertloses, wahrscheinlich waldbedecktes Ländchen, nach den weit überwiegend deutschen Ortsnamen zu schliessen, — aber wichtig als Ausgangsstelle weiteren askanischen Vordringens nach Westen, Norden und Osten. Von hier aus wurde die Rhinlinie erreicht, wo die Burgen Alt-Ruppin und Rheinsberg — beide auf dem Ostufer des Flusses, die Zugänge aus dem westlich gelegenen Slaventerritorium schlossen. Von hier aus wurde havelaufwärts Fürstenberg gegen Mecklenburg und Pommern vorgeschoben. Von hier aus erfolgte endlich, wenn auch nicht ausschliesslich, die Okkupation der südwestlichen Uckermark.

Für die Zeitbestimmung sind in erster Linie entscheidend die Angaben, welche oben über Bötzow-Neumühl gemacht sind, in zweiter Linie die Daten, die uns Ruppin vermittelt. So vorzüglich die Burg dieses Namens geeignet war, die Rhingrenze zu sperren, so wenig scheint sie zu einer Stadtanlage qualifiziert gewesen zu sein. Nachdem das Land zwischen Rhin und Temnitz, das von dem Burgort aus erobert wurde und von ihm den Namen trägt, in deutsche Hände gelangt war, bildete sich am Westufer des Ruppiner Sees, wenige Kilometer von der Burg entfernt, ein städtisches Gemeinwesen: Neu-Ruppin. Dort wurde 1246 ein Dominikanerkloster durch Wichmann von Arnstein gegründet, und da dieser Orden sich grundsätzlich nur in bedeutenderen Städten niederliess, muss damals Neu-Ruppin bereits ein volkreicher Ort gewesen sein, wenn derselbe auch erst 1256 Stadt im Vollsinn des Wortes wurde. Zu einem solchen Wachstum gehört Zeit und da der Burgort jedenfalls bei weitem, — schon nach dem Namen, — älter war, so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir die Befestigung der Rhinlinie etwa ums Jahr 1200 ansetzen; zeitlich wird dem die Nordbewegung an der Havel vermutlich bald nachgefolgt sein, welche in Fürstenberg ihren Endpunkt fand.

Über seiner Kolonisierungstätigkeit in Teltow und Barnim, wahrscheinlich auch um Zehdenick-Gransee, hat Albrecht II. die pommersch-dänische Frage nicht aus den Augen verloren. Die märkische Fürstengeschichte mit der ihr eigenen Ungründlichkeit in Sachen der älteren märkischen Geschichte weiss nur von seiner Gründung Oderbergs; aus deutschen, pommerschen und dänischen Quellen aber wissen wir mehr.

Im Jahre 1212 schloss der Markgraf einen Vertrag mit dem Kaiser Otto IV, in welchem letzterer verspricht, zwischen ihm und den Dänen und den Slaven zu vermitteln; sollte der Vermittlungsversuch fehlschlagen, so verheisst der Kaiser dem Askanier seinen tatkräftigen Beistand. Fragt man nach dem Anlass dieser Abmachungen, so ist das Eine klar, der Kaiser bedarf gegen seine zahlreichen Feinde, die seit der Erhebung Friedrichs II. zum Gegenkaiser ihm die Krone streitig machten, dringend der Hülfe des Markgrafen. Dass dieser als Entgelt dafür von

Otto IV erwartet haben könnte, er solle ihm die Lehnshoheit über Pommern bei Dänemark erwirken, ist ganz unglaublich. Offenbar war Albrecht II. durch Unternehmungen im Osten, die einen dänisch-pommerschen Protest zur Folge hatten, so stark engagiert, dass er nicht mit seiner ganzen Macht dem Kaiser zur Verfügung stand. Dieser soll daher den Versuch einer Einigung in der Weise machen, dass er gütlich den Widerspruch der Dänen und Pommern gegen gewisse Aktionen des Markgrafen zum Schweigen bringt. Der Barnim befindet sich 1212 in so gesichertem askanischen Besitz, dass für denselben eine kaiserliche Vermittlung überflüssig ist; es müssen vielmehr Neuerwerbungen von Seiten Brandenburgs erfolgt sein, die einen Kriegsfall schufen. Die geschichtlich unanfechtbar bezeugte Anlage von Oderberg leitet uns auf die Spur, wo die Ausdehnung der Herrschaft Albrechts zu suchen ist. Dazu berichten dänische Annalen zum Jahre 1214, dass Stettin und Pasewalk von den Dänen den Brandenburgern wieder abgenommen seien. Auch eine pommersche Urkunde vom Jahre 1223 spricht von einer deutschen Invasion und einer Besetzung Stettins zur Zeit Bogislavs II. Offenbar war also der Vermittlungsversuch des Kaisers gescheitert und der Markgraf bis in die nördliche Uckermark und bis an die Oder vorgedrungen. Wurde er auch durch die Dänen aus den letzteren Positionen zurückgeworfen, so gab er doch weder die bisher gemachten Eroberungen auf, noch war der Krieg damit aus, der vielmehr erst im Jahre 1219 durch päpstliche Vermittlung beendet wurde. Wieder ist es das Befestigungsnetz des Landes, welches uns das Bild des askanischen Okkupationsverfahrens erhalten hat. Unter Überschreitung der Havelgrenze bei Fürstenberg und Zehdenick und der Finowlinie bei Eberswalde und Niederfinow wurden in der Uckermark die Befestigungen Lychen, Templin, Bretten, Grimnitz und Oderberg, hierauf etwa je 15 Kilometer weiter nordöstlich die Befestigungen Feldberg, Boitzenburg, Gerswalde, Fredenwalde, Greiffenberg, Angermünde geschaffen, die sämtlich unter Benutzung topographischer Hindernisse die Strassen blockierten, welche Zugänge von Pommern her in das annektierte Gebiet vermittelten. Die Linie Feldberg-Angermünde bildet die Grenze der Eroberungen Albrechts II. im Uckerland. Was nördlich derselben lag, blieb im pommerschen Besitze bis 1250. Nur auf der Basis Feldberg-Lychen, Fürstenberg ist die Abtretung des Landes Stargard-Wustrow-Beseritz, des heutigen Mecklenburg-Strelitz, im Jahre 1236 erklärlich, das so den früheren askanischen Erwerbungen gleichsam die Spitze aufsetzte.

Die Erkenntnis dieser Sachlage ist durch die ungenaue Bezeichnung der märkischen Fürstenchronik getrübt worden, welche die Uckermark bis zur Welse durch Kauf an Johann I. und Otto III. übergehen lässt; sie ist nicht gekauft, sondern gegen das Land Wolgast eingetauscht und die Welse spielt nicht die Rolle, die ihr in jenem Zeugnis zugewiesen

scheint. Die uns erhaltene Landiner Vertragsurkunde giebt nicht die Grenzen des abgetretenen Landes an, sondern die neuen Grenzen zwischen Brandenburg und Pommern, nämlich die Welse von der Mündung in die Oder an bis Passow, von dort die Mitte des Randowbruches und der Löcknitz bis zur Ucker, von hier quer hinüber bis zur Zarow, einem Flüsschen, das aus den Friedländer Wiesen sich entwickelt und für kaum eine Meile die Grenze gegen Pommern bildet. Diese Angaben sind nicht, wie man oft behauptet hat, befremdend unvollständig, sondern sehr genau; denn südlich von der Zarow grenzte an das Uckerland das bereits brandenburgische Land Stargard und weiter das Gebiet der Linie Feldberg-Angermünde bis zur Oder an; daher schweigt die Landiner Urkunde über die West- und Südgrenze, weil dieselbe für den vorliegenden Zweck völlig belanglos war.

Dass die Askanier vor 1250 in das Uckerland eingedrungen sind, darüber ist kein Zweifel. Bereits 1244 war Liebenwalde der Sitz eines Propstes der Brandenburger Diözese, ein Ort, der seine Bedeutung vermutlich seiner Lage als Hafenplatz verdankte und den im Werbellin liegenden Kastren als Arsenal und als Reserve diente. Die ältesten Templiner Urkunden sind verloren gegangen. Lychen erhielt 1248 von dem Markgrafen das Stadtrecht. Oderberg ist um 1215 angelegt worden. Nach einer Urkunde vom Jahre 1261 bestand in Greiffenberg ein Hospital, welches bereits von den Vorfahren des damaligen Besitzers Johann von Greiffenberg gestiftet war. Eine Ritterfamilie von Boitzenburg erscheint in brandenburgischen Diensten schon seit 1215. Dem Kloster Walkenried schenkten Johann I. und Otto III. 1236 einen See Colpin mit 100 anliegenden Hufen. Für diesen Besitz gewährt der Bischof Wilhelm von Havelberg am 16. Januar 1237 dem Kloster die Zehntfreiheit. Dasselbe tut am 2. August 1237 der Bischof Gernaud von Brandenburg, dessen Domkapittel am 4. August 1237 obige Schenkung bestätigt. Am 29. April 1247 wiederholt der Bischof Ruthger von Brandenburg unter Zustimmung des Domkapitels die Zehntschenkungen für 100 Hufen, welche Walkenried in der Uckermark besass. Offenbar ist der Bischof von Havelberg durch den auch in seinem Sprengel häufiger vorkommenden Namen Colpin getäuscht, der Ansicht gewesen, dass ihm die Bischofszehnten zuständen, oder die Grenzen der Bistümer Havelberg und Brandenburg waren an diesem Punkte noch schwankend. Jedenfalls trug Brandenburg den Sieg davon und an der Identität des Objektes von 1237 und 1248 wird nicht zu zweifeln sein. Dieses Colpin aber liegt östlich von Templin, was daraus zu schliessen ist, dass nach einer Urkunde vom Jahre 1281 dort eine Niederlassung der Viktoriner von Jasenitz sich befand. Seit den sechsziger Jahren des 13. Jahrhunderts verkaufte Walkenried seine allzu entlegenen pommerschen Besitzungen; wahrscheinlich ist um jene Zeit auch Colpin durch Kauf

an Jasenitz gekommen. Als Barnim der Erste 1250 die Uckermark an Brandenburg abtrat, wurden dem Bischof von Kammin ausdrücklich seine Rechte garantiert. Durch den Vertrag von Landin wurde es also abgeschlossen, dass die pommersche Uckermark bei ihrem Übergange in die Herrschaft der Askanier der Kamminer Diözese entzogen und dem Bistum Brandenburg unterstellt werden durfte. Dagegen hatte der Vertrag keine rückwirkende Kraft auf die bereits vor 1250 gemachten markgräflichen Eroberungen in der Uckermark, die kirchlich dem Bistum Brandenburg angehörten. Die Grenzlinie dieser Diözese gestattet demnach einen Schluss auf die Ausdehnung der askanischen Eroberungen. Die äussersten Punkte des Brandenburg-Sprengels sind nach der Matrikel von 1459 die Orte Feldberg, Karwitz, Thomsdorf, Rosenow, Jakobshagen, Klosterwalde, Milmersdorf, Libbesike, Alt-Künkendorf, Welsow, Grünow und Passow. Diese Linie reicht nicht ganz an die Linie Boitzenburg, Gerswalde, Greiffenberg heran, überschreitet dieselbe aber bei Angermünde. Noch 1233 hat Bischof Konrad von Kammin in Oderberg bischöfliche Rechte ausgeübt unter Anerkennung derselben durch zwei brandenburgische Ritter der dortigen Besatzung. Auch die päpstliche Bestätigung des Klosters Gottesstadt in Bardin bei Oderberg vom 11. Oktober 1233 rechnet dies Prämonstatenser Stift zur Kamminer Diözese. Es muss also aus unbekanntem Ursachen zwischen den beiden Bischöfen ein Vergleich geschlossen sein, der 1258 bei Gründung des Klosters Chorin bereits perfekt war und durch welchen die beiderseitigen Grenzen teils vorgerückt, teils zurückgezogen wurden. So ändern diese geringen Differenzen nichts an der Tatsache, dass die alten Burgen Angermünde, Greiffenberg, Fredenwalde, Gerswalde, Boitzenburg die Endpunkte der askanischen Invasion im Uckerlande bezeichnen. Jenseits dieser Linie setzen nicht bloss die slavischen Ortsnamen fast ausschliesslich ein und zwar am auffallendsten östlich von Greiffenberg, Angermünde und Stolzenhagen, sondern auch das Bild der Befestigungen wird ein total anderes. Altpommersche Oppida scheinen Stolpe, Biesenbrow und Potzlow, die vielleicht ein Trutz-Brandenburg bedeuten. Prenzlau und Pasewalk sind uralte Kasträ, welche die Uckerübergänge sperren. Strassburg, Wolfshagen und Fürstenwerder sind antimeklenburgische Anlagen aus späterer Zeit. So bleiben nur Brüssow und Jagow als Konzentrierungspunkte der pommerschen Macht in dem unterworfenen Uckerlande und die Oderfestung Schwedt, die wie Garz, Fiddichow, Zehden zur Beherrschung der Schifffahrt dienten. Jenseits der vielgenannten Grenzlinie hat keine ältere Befestigung einen deutschen Namen, diesseits derselben fast alle. Hier folgen dieselben sich in regelmässigen Abständen, dort kann von einem Befestigungsnetz keine Rede sein. Der Unterschied ist zu markant, als dass er zufällig sein könnte.

Nicht Ländergier hat Albrecht II. vermocht, diese Grenze zu ziehen; denn das Gebiet, das von den Befestigungen Angermünde-Feldberg eingeschlossen wird, war ein riesiges Waldland, spärlich bewohnt und zum weitaus grössesten Teil zu keiner Besiedlung geeignet. Was der Markgraf erreichen wollte, war nicht eine vorgeschobene Grenze, sondern diese war ihm Mittel zum Zweck, nämlich von den Grenzbürgen aus Pommern zur Anerkennung seiner Oberhoheit und zur Unterwerfung zu zwingen. Daher rückt er bis hart an die Zone vor, wo das besiedelte Land beginnt. Den Verlust eines Stückes Waldland in der südwestlichen Uckermark hätte Pommern leicht ertragen und verschmerzt, aber die unaufhörlichen Angriffe und Beunruhigungen von den brandenburgischen Grenzbürgen aus war eine Gefahr, die ein Volk wohl mürbe machen konnte.

Es ist ein geniales System, nach welchem der Markgraf verfuhr; indem er durch ganze Ketten von Befestigungen, die nicht der Abwehr, sondern der Offensive dienten, das Hindernis des ungeheuren Urwaldes überwand, der Pommern und Brandenburg trennte.

Mag es zweifelhaft oder ausgeschlossen sein, dass Albrecht II. das erstrebte Ziel der Lehnshoheit über Pommern erreichte; sicher ist es, dass er seinen Söhnen den Weg zu diesem Ziele gebahnt hat.

Werfen wir zum Schluss einen Blick auf den Teltow, so müssen wir noch einmal zu den Ereignissen des Jahres 1180 zurückkehren. Als damals Otto I. die Pommern besiegt hatte, wird die unmittelbare, unabweisbare Folge der schlimmen Erfahrungen der vorhergegangenen Raubzüge die gewesen sein, dass die Völkerpforte des Spreeüberganges bei Berlin geschlossen ward. Dies geschah durch Anlage der Burg Kölln; die Ereignisse im Barnim, der ausschliesslich von hier aus okkupiert worden ist, nötigen zu der Annahme eines sehr frühen Zeitpunktes etwa zwischen 1180 und 1190. Einen Rückhalt erhielt diese Befestigung durch die Templeransiedlung in Tempelhof, eine ganz singuläre Erscheinung in der askanischen Mark. Aus dem Namen des Dorfes Tempelfelde darf man schliessen, dass die genannte Komthurei zur Zeit der Besiedlung des Barnim schon existierte und an derselben sich beteiligte. Wie Albrecht der Bär nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande vielleicht zum Dank für genossene Gastfreundschaft den Johannitern Werben überliess, so mag die Niederlassung der Templer bei Berlin mit der Teilnahme des nachmaligen Markgrafen Albrecht II. an dem Kreuzzug von 1197 in Verbindung stehen.

Die vergessene Grenzlinie der Teltower Beeke, die von Lankwitz bis zum Griebnitzsee sich zieht, markiert das kleine Territorium, das die erste Erwerbung der Askanier im Teltow darstellt. Von Potsdam und Spandau aus wurde Kölln erreicht und um den ungestörten Zusammenhang des vorgeschobenen Postens mit den genannten Befestigungen zu wahren, schloss man den ursprünglich einzigen Zugang zu dem zwischen

*Tagungen:
Ludwig
Jan 38*

Beeke, Spree und Havel liegenden Durchgangsgebiet durch Anlage des einstigen Kastrums Teltow. Ist es numismatisch erwiesen, dass es im 12. Jahrhundert einen Jakzo de Copenic gab, dessen Herrschaft sich über den nördlichen Teltow erstreckte, so haben wir in den gewiss noch nicht ausgerotteten Resten der dortigen Wendenbevölkerung den Feind zu sehen, gegen den die Burg Teltow errichtet ward. Es ist derselbe Feind, dessen etwaigen Angriffen die auf dem linken Nutheufer gelegenen Kastras, Saarmund und die „Neue Burg“ bei Drewitz zu widerstehen hatten. Doch wird man an diesen Übergangspunkten über die Nuthe alsbald von der Defensive zur Offensive übergegangen sein. Wenigstens ist Saarmund, das nach seiner topographischen Lage durchaus zur Zauche gehört, die einzige mir bekannte Burg, die mit Einkünften sowohl diesseits als jenseits der zu schützenden Grenzlinie ausgestattet erscheint. Die ungezwungenste Erklärung liegt wohl in der Annahme, dass wesentlich von Saarmund aus der nördliche Teltow in askanischen Besitz überführt worden ist und dass zum Lohn dafür durch Teltowsche Gefälle die Dotation des Kastrums vermehrt worden ist.

Überdies hatte Saarmund noch eine zweite Aufgabe zu erfüllen und einem anderen Feinde zu wehren. Zu den erbittertsten Gegnern der Askanier gehörten die Erzbischöfe von Magdeburg, mit denen Otto II., Albrecht II. und dessen Söhne und Enkel oftmals in ärgerliche Fehden verstrickt wurden. Das magdeburgische Land Jüterbog-Luckenwalde aber erstreckte sich zwischen Nuthe und Nieplitz, zwischen Zauche und Teltow nordwärts bis Blankensee. Wie Saarmund von Norden, Beelitz und Brietzen von Westen, so hatten Beuthen und Trebbin von Osten, letzteres auch nach Süden hin den Erzbischof in Schach zu halten. Alle diese Burgen dienen ein und demselben antimagdeburgischen Zweck und sämtlich sperren sie die Übergänge aus dem Territorium Jüterbog-Luckenwalde ins Brandenburgische. Da Trebbin 1215 erwähnt wird, so muss die Anlage der im Teltow liegenden Nuthebefestigungen spätestens unter Albrecht II. erfolgt sein. Schon Kaiser Heinrich V. hatte Schloss und Land Lebus an Magdeburg verschenkt und die Nachfolger Wichmanns gaben sich offenbar der Hoffnung hin, diesen Besitz doch noch für sich zu erlangen. Der nördliche Teltow aber bildete die Brücke von Jüterbog-Luckenwalde nach Lebus. Hieraus erklärt sich die Häufung der askanischen Befestigungen gerade im Teltow und die Burglehen der Kastras Trebbin und Beuthen lassen keinen Zweifel, dass sie einen Feind zu bekämpfen hatten, der von Süden und Westen her kam.

Eine andere Bedeutung haben die im östlichen Teltow geschaffenen Burgen Wusterhausen und Mittenwalde. Sie wenden sich gegen die Front der Niederlausitz, ja das Gebiet, auf dem sie liegen, wird bis Coepnick von Heinrich dem Erlauchten als zu seinem Lande gehörig noch 1235 in Anspruch genommen, wie auch der Bischof von Meissen

noch 1274 diesen Strich als Bestandteil seines Sprengels reklamierte. Die Askanier hatten bei ihrem vielfach gespannten Verhältnis zu den Brandenburger Bischöfen gar keinen Anlass, alle ihre Erwerbungen in der Mark dieser Diözese einzuverleiben, sie benutzten vielmehr die Streitigkeiten der beiden kirchlichen Würdenträger von Brandenburg und Meissen in der Weise, dass sie daraus Kapital schlugen, um möglichst gute Geschäfte mit den kirchlichen Abgaben zu machen. Wir finden deshalb die im Barnim und der südwestlichen Uckermark allgemein durchgeführte Dotierung der Pfarren mit 4 Hufen Landes im Teltow selten, und zwar mit einer einzigen Ausnahme nur im äussersten Nordwesten und im Osten der Landschaft. Nur zaghaft breitete sich der Sprengel von Brandenburg hier aus, die Stiftsmatrikel von 1459, die allerdings auf sehr veralteten Angaben — speziell für den Teltow beruhen muss, nennt südlich der Spree als brandenburgisch bloss Teltow, Schöneberg, Schmargendorf, Slansdorf (Slatdorf am Schlachtensee?), Zehlendorf, — lauter Orte des Gebietes zwischen der Beeke, Spree und Havel, das so als älteste askanische Erwerbung auch hierdurch bestätigt erscheint; ausserdem werden nur Gross- und Klein-Ziethen, sowie Mittenwalde nebst Deutsch- und Slavisch-Wusterhausen zum Sprengel von Brandenburg gezählt, und zwar zur Propstei Spandau-Potsdam, eine so auffallende unnormale Verbindung, dass sie ihre Erklärung lediglich in dem Gange der askanischen Okkupation findet.

Albrecht II. war der Schwiegersohn Konrads von Landsberg, der im Jahre 1210, ohne männliche Erben zu hinterlassen, starb. Möglich, dass der Markgraf die Bedrängnisse von Konrads Nachfolger Dietrich benutzt hat, um Coepnick zu besetzen, wenn dies nicht bereits früher geschah und, um eine bessere Südgrenze des Teltow zu erlangen, bis zur Notteniederung vorging, die nur an 2 Stellen Passagen besass und deshalb durch die beiden Kasträ Wusterhausen und Mittenwalde geschlossen wurde. Zur Dotierung der letztgenannten Burgen gehören Hebungen auf Mahlow, Klein-Kienitz, Gerhardsdorf, Dahlewitz, Selchow und Wasmersdorf. Das Landbuch hat aber auch die Notiz, dass der Landesherr im Teltow gewisse Güter besitzt, die er beliebig einem Kastrum übertragen könne. Es sind dies die Prekarie und der Wagendienst in Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde, Gudensdorf, Lichterfelde und Rudow, vielleicht die Überbleibsel der früheren Dotierung des Kastrums Kölln, wozu sie wenigstens lokal am meisten geeignet erscheinen.

Es sind also vier Perioden in der Okkupation des Teltow zu unterscheiden; die älteste ist die Besetzung des Beeketerrains, von Potsdam-Spandau aus, das durch die Burgen Teltow und Kölln geschlossen ward, dann die Erwerbung der Striche bis zur Grenze der Herrschaft Zossen von Kölln, Saarmund, Teltow und der neuen Burg bei Drewitz aus, ferner zur Verstärkung der Brücke vom Havellande nach dem Barnim